

Hausordnung der Freien Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen

„Die Handlung aus Freiheit schließt die sittlichen Gesetze nicht etwa aus, sondern ein; sie erweist sich nur als höherstehend gegenüber derjenigen, die nur von diesen Gesetzen diktiert ist.“

(Rudolf Steiner, Philosophie der Freiheit, 9. Kapitel)

Präambel

Ziel dieser Hausordnung ist es, ein gutes Zusammenleben aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu fördern. Sie soll, außer zur Sicherheit, auch dazu beitragen, dass alle sich in der Schule wohlfühlen und gemeinsam erfolgreich arbeiten und lernen können. Gegenseitige Rücksichtnahme, Anerkennung, Respekt (auch im sprachlichen Ausdruck) und Achtung sind dafür unverzichtbare Voraussetzungen. Darüber hinaus trägt jeder Einzelne Verantwortung für den pfleglichen Umgang mit dem schulgemeinschaftlichen Eigentum (dies umfasst Schulgelände, -gebäude, alle Gegenstände der Einrichtung sowie Lehr- und Lernmaterialien) und dem Eigentum Anderer.

Unser aller Verhalten, das von Kollegium, Eltern- und Schülerschaft, prägt das Bild unserer Schule nach innen und außen. Wenn wir uns täglich bemühen, die Regeln unseres Zusammenseins mit Leben zu erfüllen, wird unsere Schule der schöne und gastfreundliche Ort sein, den wir uns wünschen.

Verhaltensregeln

1. Alle Schülerinnen und Schüler (S u S) sollten von sich sagen können: Ich will Schwächere schützen und dazu beitragen, Auseinandersetzungen friedlich zu schlichten oder ganz zu vermeiden. Aus Rücksicht auf meine Mitschüler/innen werde ich bemüht sein, mich der Hausordnung gemäß zu verhalten.
2. Lehrerinnen und Lehrer (L u L), Angestellte der Verwaltung sowie die Hausmeisterei gehen mit gutem Beispiel voran und haben im Übrigen in den Gebäuden und auf dem Schulgelände das Hausrecht.
3. Die Schule wird um 7.15 Uhr für die S u S geöffnet. Während der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen und Freistunden haben sich alle S u S auf dem Schulgelände aufzuhalten. Alle Ausnahmen hiervon bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Eltern. Verlassen Schüler eigenmächtig das Gelände, entfallen in jedem Fall die Aufsichtspflicht der Schule sowie der Versicherungsschutz durch den Schulträger.
4. Kleidung und Schulmaterial gehören an die Garderobe und in den Klassenraum. Für Wertgegenstände (Fahrräder, Geld, Musikinstrumente u. ä.) übernimmt die Schule keinerlei Haftung.
5. Lehrer und Schüler achten gemeinsam auf pünktlichen Unterrichtsbeginn sowie rechtzeitiges Ende der Stunden. Unterrichtszeit bedeutet Lernzeit. Hier verhalten sich die Schüler so, dass sie dem Unterricht folgen können sowie andere S u S nicht dabei stören. Den entsprechenden Anweisungen der L u L ist Folge zu leisten. Erscheinen S u S verspätet zum Unterricht, betreten

sie den Klassenraum entsprechend der mit dem Lehrer vereinbarten Regeln, wobei der Verspätungsgrund kurz mitzuteilen ist. Im Ermessen des Lehrers ist es, eine schriftliche Bescheinigung von den Eltern zu verlangen.

6. Während des Unterrichts ist das Essen und Trinken nicht gestattet. In begründeten Fällen können Ausnahmen hiervon (etwa Trinkpausen) gestattet werden.
7. Während der Unterrichtszeit haben sich S u S im Krankheitsfall bei den unterrichtenden Lehrkräften abzumelden, die dies im Klassen- bzw. Kursbuch entsprechend vermerken. Bei Unfällen oder Verletzungen muss das Sekretariat verständigt werden; dort steht Erste Hilfe zur Verfügung und es kann gegebenenfalls ein Arzt gerufen werden.
8. Krankmeldungen sind von den Erziehungsberechtigten vor Unterrichtsbeginn bis 7:30 Uhr der Schule zu melden. Sollte ein Schüler für längere Zeit erkrankt sein, ist eine ärztliche Bescheinigung spätestens am dritten Krankheitstag vorzulegen.
9. Die Benutzung von Mobiltelefonen und ähnlichen Geräten (MP3-Player, Smartwatch, etc.) ist auf dem gesamten Schulgelände und im Gebäude untersagt. Bei Verstoß gegen diese Regelung kann das Gerät von einer Aufsichtsperson eingezogen werden. Die S u S erhalten eine Mitteilung an das Elternhaus und können das Gerät im Büro der Geschäftsführung frühestens nach Schulschluss des nächsten Schultages wieder abholen, wenn sie die von den Eltern unterschriebene *Mitteilung* mitbringen. Schulpersonal ist das Benutzen eines Handys gestattet, sofern es für schulische Zwecke dienlich ist.
10. Gefährliche oder den Unterricht störende Gegenstände, sowie strafrechtlich relevante Substanzen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Dazu gehören unter anderem: Hieb-, Stich-, Wurf- und Schusswaffen, Chemikalien und Spraydosen, Laserpointer, Streichhölzer, Feuerzeuge, Alkohol, Tabak und Substanzen, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen. Ab dem 18. Geburtstag dürfen die S u S Tabak, Streichhölzer oder Feuerzeuge in der Schultasche verwahrt bei sich führen. Auf dem gesamten Schulgelände gilt Rauchverbot!

Durch ärztliche Indikation notwendige Medikamente dürfen nach vorheriger Absprache mit Lehrern mitgeführt werden.
11. Es ist nicht gestattet, verbotene Kennzeichen, Symbole und Äußerungen zu verwenden oder zu verbreiten, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verletzen oder diskriminieren. Diskriminierung jeglicher Art ist nicht gestattet!
12. Der Aufenthalt an den Fahrradständern ist nur zum Abstellen und Abholen seines Fahrzeuges gestattet. Das Befahren des Schulhofes mit Fahrzeugen aller Art ist nicht gestattet. Lediglich das Be- und Entladen bei Schulveranstaltungen sowie die berechtigte Benutzung des Behindertenparkplatzes ermöglichen hiervon Ausnahmen.
13. Pausen sind grundsätzlich auf dem Schulhof zu verbringen. Ausnahmen hiervon (z.B. bei schlechtem Wetter) regeln die gerade unterrichtenden Lehrkräfte. Das Werfen mit gefährlichen Gegenständen (Schneebällen etc.) ist aus Sicherheitsgründen verboten. Fußballspielen ist ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt. In Bäumen und auf Baumaterialien darf nicht geklettert werden. Um Unfälle zu vermeiden darf in den Schulgebäuden nicht gerannt, gestoßen oder gedrängelt werden, vor allem darf auch nichts aus den Fenstern geworfen werden.
14. Im Alarmfall müssen alle unverzüglich in Ruhe und geordnet auf den vorgegebenen Wegen ins Freie gehen und sich an den im Alarmplan vorgesehenen Sammelplätzen in Sicherheit bringen. Aus diesem Grunde sind Fluchtwege insbesondere im Flur und Treppenhaus freizuhalten. Feuerschutztüren müssen geschlossen bleiben und dürfen nicht durch Gegenstände blockiert werden.

15. Schüler und Lehrer halten Schule und Schulgelände sauber; in den Klassenräumen werden Putzpläne angebracht, auf deren Einhaltung alle gemeinsam achten. Abfälle werden in die entsprechenden Behälter geworfen. Toiletten und Flure sind keine Aufenthaltsbereiche, darüber hinaus achten alle insbesondere auch hier auf Sauberkeit (d.h. keine Wasserschläuchen, auch nicht am Trinkwasserhahn im Außenbereich).

Für den verantwortungsvollen Umgang mit Schul-Tieren und Schul-Garten ist selbstverständlich Sorge zu tragen!

16. Diese Hausordnung gilt sinngemäß auch bei sämtlichen Schulveranstaltungen außerhalb unseres Geländes (insbesondere, wenn wir im Sportunterricht an unserer Nachbarschule zu Gast sind, im Schwimmbad, bei Ausflügen, Monats- und Einschulungsfeiern, auf Klassenfahrten etc.). Für externe Nutzer unseres Schulgeländes und -gebäudes ist diese Hausordnung ebenso verpflichtend.

17. Konsequenzen bei Zuwiderhandlungen:

Bei einem Verstoß gegen die Hausordnung wird das Schulpersonal entsprechende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergreifen (Schulgesetz).

Für vorsätzliche und grob fahrlässige Sachbeschädigung, Körperverletzung sowie die Entwendung von Eigentum haftet alleine der Verursacher bzw. dessen Erziehungsberechtigte.

Diese Hausordnung wird in regelmäßigen Abständen mit den Schulgremien besprochen und aktualisiert.

Bruchhausen-Vilsen, den 18. Januar 2018